



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/039/2026
Datum	Dienstag, den 27.01.2026
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Olaf Körting	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stve. Dr. Göttlicher-Göbel
Hans Litzinger	Stadtverordneter	SPD
Eva Struhalla	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU; i.V.f. Stv. Voskanian
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Verena Schön	Stadtverordnete	CDU
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FWG
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP; i.V.f. Stve. Sinsch
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD

vom Magistrat

Andrea Biermann	Stadträtin
-----------------	------------

von der Verwaltung

Manfred Schieche	Koordinationsbüro Mobilitätswende
Bärbel Demuth	Koordinationsbüro Mobilitätswende
Christian Schmidt	Amt für Stadtentwicklung
Lutz Adami	Amt für Stadtentwicklung
Susanne Schäffer	Amt für Umwelt und Naturschutz
Jennifer Schneider	Amt für Umwelt und Naturschutz
Andrea Simon	Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hübschen, als Schriftführerin
Frau John

außerdem waren anwesend

Stve. Koster, SPD-Fraktion
Stv. Pohl, SPD-Fraktion
Stv. Schaus, DIE LINKE
Herr Richter, Planungsbüro KUBUS, Wetzlar (zu TOP 5)

entschuldigt fehlte

FrkV Lenz, Die FRAKTION

AV Dr. G r e i s eröffnete die 39. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig war.

AV Dr. G r e i s teilte mit, dass die Vorlage DS 1775/25 - I/555 (Umgestaltung Domplatz, 1. und 2. Bauabschnitt) in die Tagesordnung aufgenommen werden solle. Dagegen erhoben sich keine Einwände und die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die so geänderte

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.11.2025**
- 2 Haushalt 2026**
- 3 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
(Treibhausgasneutrale Gesamtstadt und Stadtverwaltung)
Vorlage: 1788/26 - I/556**
- 4 Uferpromenade Lahngärten - Teilbereich 2
Vorlage: 1782/26 - I/553**
- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim:
Bebauungsplan Nr. 16 "Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße"
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1780/26 - I/560**
- 6 Konzeptvergabe „Quartier Wingertsberg“
Feststellung des Wettbewerbsergebnisses
Vorlage: 1778/25 - I/550**

- 7 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) im Stadtgebiet von Wetzlar
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 1792/26 - I/558**
- 8 Benennung der Zufahrt zur Deponie Eulingsberg
Vorlage: 1783/26 - I/554
Mitteilungsvorlage**
- 9 Einrichtung eines vollautomatisierten, smarten Fahrradparkhauses für sicheres Fahrradparken am Domplatz
Vorlage: 1801/26 - I/559**
- 10 Resolution gegen die Verschlechterung des Fernzugverkehrs in Mittelhessen
Vorlage: 1757/25 - I/545**
- 11 Umgestaltung Domplatz (1. und 2. Bauabschnitt)
Vorlage: 1775/25 - I/555
Mitteilungsvorlage**
- 12 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.11.2025

Mitteilungen

Fahrradschutzstreifen Braunfelser Straße

StRin **B i e r m a n n** beantwortete die Anfrage von FrkV Boch aus der Sitzung vom 18.11.2025 zum Fahrradschutzstreifen in der Braunfelser Straße und berichtete, dass eine Prüfung im Rahmen der Verkehrs-Koordinationsrunde stattgefunden habe. Das Ergebnis sei, vor der Querungshilfe am Ende des Radschutzstreifens auf der bisherigen Sperrfläche eine Abbiegespur für Radfahrer einzurichten. Dafür werde vom Tiefbauamt ein Plan erstellt, der unter Beteiligung des Radverkehrsbeauftragten erörtert werde. Sollte sich eine negative Bewertung der geschilderten Option ergeben, werden weitere Maßnahmen, wie bspw. eine angepasste Beschilderung, geprüft. Bei einer positiven Bewertung werde die Maßnahme angeordnet und durch das Tiefbauamt umgesetzt.

Anfragen

Wetzbachstraße/Einmündung Ernst-Leitz-Straße

FrkV **B o c h** regte an zu prüfen, ob die Wetzbachstraße (Teilstück entlang der Parkplatzreihe) gerade im Hinblick auf die aktuell eingerichtete Ampelanlage in der Ernst-Leitz-Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden könne. So könnten die (bei der Grünphase der Wetzbachstraße) entstehenden Rückstaus in beiden Richtungen auf der Ernst-Leitz-Straße vermieden werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Verkehrs-Koordinationsrunde besprochen. Rückstaus auf der Ernst-Leitz-Straße entstehen zum einen aufgrund der von Steindorf kommenden Fahrzeuge, die nach links in die Wetzbachstraße einbiegen. Diese Verkehrsbeziehung kann nicht unterbunden werden, da der von Steindorf kommende Verkehr in Richtung Wetzbachstraße andernfalls über den Karl-Kellner-Ring und anschließend die Stadionschleife fahren müsste. Zum anderen kann es zu Rückstaus kommen, sofern die LSA auf Rot schaltet. Dies kommt zum einen vor, wenn Verkehr aus der Wetzbachstraße kommt und zum anderen, wenn Fußgänger an der Fußgängerschutzanlage queren. Die Fahrbeziehung aus der Wetzbachstraße kommend soll nicht wegfallen, da der gesamte Verkehr andernfalls unmittelbar über den Karl-Kellner-Ring abfahren müsste. Auch die FSA kann hier nicht entfernt werden, insbesondere aufgrund der sich in der Nähe befindlichen Kindertagesstätte.“

Niederschrift vom 18.11.2025

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Zu 2 Haushalt 2026

AV Dr. G r e i s verwies auf die vorgelegte Ablaufplanung zur Haushaltsberatung und machte den Vorschlag, entsprechend zu verfahren. Dagegen erhoben sich keine Einwände.

Haushaltsplan 2026

Zu den Einzelteilhaushalten, den Produktbereichen und dem Investitionsprogramm gab es keine Fragen.

Antragsberatung

Antrag Nr. 114 - Prüfung Realisierbarkeit von Laternenladestationen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	1

Antrag Nr. 115 - Instandsetzung der Radwegebrücke über die Dill

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	8
Ja-Stimmen	0	Enthaltungen	3

Antrag 116 - Einführung eines modernen und preislich attraktiven Kurzstrecken-Tickets im Stadtbusverkehr

Stve. G r o ß erläuterte den Antrag und begründete, dass durch die Verteuerung eine Alternative mit dem Kurzstrecken-Ticket angeboten werden solle. FrkV Dr. B ü g e r verwies auf grundlegende Änderungen der Systematik des Ticketpreissystems, welches den Citybus in die bestehende Tarifstruktur integriere, anstelle eines zuvor isolierten Systems. Dies führe für viele Menschen zu günstigeren Ticketoptionen, insbesondere für Senioren. Ein geringer Preisanstieg betreffe einige Einzelpersonen, während der Großteil der Bevölkerung von der Anpassung profitiere.

StRin B i e r m a n n erklärte, dass eine Umsetzung ausschließlich durch den RMV erfolgen könne und wies darauf hin, dass der RMV an der Vereinfachung der Tickets arbeite, was die Aussicht des Antrages mindere.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	8
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 204 - Auszahlung AiB Straßenbau Domplatz – Erhöhung um 10.000 Euro, für Markierung von Kurzzeitparkplätzen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	8
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 205 - Wiederherstellung des Wasserspiels und der Brunnenanlage vor dem Herkulescenter und in der Hofstatt

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	8
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 206 - Fortführung Radwege-Spur in Richtung Bergstraße - 400.000 Euro für Planungs- und Umbaumaßnahmen

Stv. S c h a u s erläuterte den Antrag und verwies auf die Wichtigkeit einer verkehrssicheren Lösung für Radfahrer und regte die Radwegeführung über den Friedrich-Ebert-Platz an, der in diesem Zuge umgebaut und verschönert werden könne. Weiterhin informierte er über die erforderliche redaktionelle Änderung im Antrag und korrigierte den Betrag nach der beantragten Erhöhung auf 1,125 Mio. Euro.

StRin B i e r m a n n verwies auf die anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen und betonte, dass der Platz als Knotenpunkt gelte, was Baumaßnahmen am Platz selbst nicht möglich mache.

Stv. P o h l teilte mit, dass die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes seit 2015 im Gespräch sei und verwies auf die fehlenden finanziellen Mittel bzw. Finanzierungsvorschläge dafür.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	11
Ja-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Antrag Nr. 207 - 10.000 Euro für die Umsetzung einer neuen Förderrichtlinie für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Einfamilienhäusern

Stv. G r o ß erläuterte den Antrag.

StRin B i e r m a n n erklärte, dass neben der Förderung von Balkonkraftanlagen eine Förderung für Photovoltaik-Anlagen bereits vorhanden war, diese aber aufgrund der Haushaltslage ausgesetzt werden musste.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	8
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	0

Änderungsliste

AV Dr. G r e i s rief die Änderungsliste auf und verwies auf Nr. 4 (Finanzhaushalt) und die zusätzlich eingestellten Mittel für die Ofenausmauerung des Krematoriums, die den Ausschuss thematisch betreffe. Dazu gab es keine Wortmeldungen.

**Zu 3 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
(Treibhausgasneutrale Gesamtstadt und Stadtverwaltung)
Vorlage: 1788/26 - I/556**

StRin B i e r m a n n erläuterte die Vorlage und erklärte, dass die Erneuerung des Konzeptes von 2013 durch die mittlerweile technische Veralterung notwendig sei. Weiterhin müsse alle zehn Jahre ein Konzept eingereicht werden, um höhere Förderungen zu erhalten. Aufgrund der geänderten Förderrichtlinien wurde ein neues Konzept entwickelt und Bürgerbeteiligung durch Online-Fragen und Workshops integriert.

Auf die Frage von Stv. S c h ö n nach den entstandenen Kosten informierte Frau S c h n e i d e r, dass für das Energie- und Klimaschutzkonzept Kosten in Höhe von 77.000,- Euro entstanden seien, von denen 50 % gefördert wurden. Stv. S c h ö n fragte nach konkreten Maßnahmen für das Jahr 2026. Frau S c h n e i d e r informierte, dass die Klimarichtlinie des Landes Hessen vorgebe, dass investive Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert würden und erklärte, dass für das Jahr 2026 die Starkregenanalyse mit Kosten in Höhe von 130.000,- Euro geplant sei, wovon 75 % gefördert würden.

Stv. S c h a u s fragte, ob sich der Energieverbrauch durch die Schließung von Buderus Edelstahl verändere bzw. verringere und Frau S c h n e i d e r erklärte, dass die Auswirkungen signifikant sein werden, eine Verwendung der Daten aber ausschließlich intern vorgesehen sei.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	3

**Zu 4 Uferpromenade Lahngärten - Teilbereich 2
Vorlage: 1782/26 - I/553**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	4

AV Dr. G r e i s verließ aufgrund § 25 HGO die Sitzung und stellv. AV H u n d e r t - m a r k übernahm die Sitzungsleitung.

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim:
Bebauungsplan Nr. 16 "Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße"
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1780/26 - I/560**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	6	Enthaltungen	4

AV Dr. G r e i s nahm nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil und übernahm die Leitung der Sitzung.

**Zu 6 Konzeptvergabe „Quartier Wingertsberg“
Feststellung des Wettbewerbsergebnisses
Vorlage: 1778/25 - I/550**

Stve. S c h ö n fragte nach dem Grund dafür, dass nur eine Bewerbung vorgelegen habe. Herr S c h m i d t informierte, dass dies nicht üblich sei, aber die Veränderungen im Bausektor solche Projekte für Vorhabenträger finanziell erheblich erschwerten, was sich auch aus den bisher vorliegenden Rückmeldungen ergeben habe.

Stv. S c h a u s begrüßte die Konzeptvergabe und hinterfragte die Aufteilung der Fläche. Herr S c h m i d t erklärte, dass sich durch die Straße Wingertsberg das Gebiet in zwei westliche Bereiche südlich des KiFaZ sowie einen kleineren östlichen Bereich gliedere. In den westlichen Teilflächen seien Mehrfamilien- bzw. Geschosswohnungen vorgesehen. Im kleineren östlichen Bereich sei eine bis zu zweigeschossige Reihenhausbebauung geplant, die sich an die umgebende Reihenhausstruktur anpassen solle. Ziel sei es, den Ortsrand entsprechend abzurunden und städtebaulich einzupassen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	4

FrkV B o c h verließ aufgrund § 25 HGO die Sitzung.

**Zu 7 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) im Stadtgebiet von Wetzlar
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 1792/26 - I/558**

Herr S c h m i d t erläuterte die Vorlage und erklärte, dass der „Bauturbo“ weitreichende Abweichungen vom Baugesetzbuch zugunsten des Wohnungsbaus ermögliche. Dies bedeute, dass zur Realisierung ausschließlich von Wohnungsbauvorhaben nicht mehr zwingend ein Bebauungsplan aufgestellt oder geändert werden müsse. Aus dem Grund werde es als sinnvoll angesehen, die politischen Gremien zu beteiligen, insbesondere mit Blick auf die Akzeptanz vor Ort bei der Entwicklung entsprechender Flächen.

Auf Nachfrage von Stv. S t r u h a l l a erklärte Herr S c h m i d t, dass bei Aufstockungen die städtebaulichen Folgewirkungen geringer seien, als bei der Entwicklung eines gesamten Quartiers. Aus dem Grund werde nicht für jedes einzelne Bauvorhaben eine vollständige Beteiligung aller politischen Gremien erfolgen.

FrkV Dr. B ü g e r führte aus, dass sich ein Wohnungsmangel vielerorts beobachten lasse, so auch in Wetzlar, daher begrüße er die Vorlage. Er sehe den „Bauturbo“ als ein geeignetes Verfahren, um sinnvolle Bauvorhaben zügig zu realisieren, weshalb er der Vorlage zustimme.

Zum grundsätzlichen Verfahren legte Herr S c h m i d t dar, dass für das unter Punkt 7a aufgeführte Verfahren, bei denen der „Bauturbo“ einen Bebauungsplan ersetze, die Gremien zustimmen müssen. Hierfür werde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem Bedingungen und relevante Punkte vereinbart würden. Bei Aufstockungen von Mehrfamilienhäusern in den genannten Potenzialgebieten würden die neuen Befreiungsmöglichkeiten des BauGB genutzt.

Herr S c h m i d t informierte über die Drei-Monats-Frist für das gemeindliche Zustimmungsverfahren und dass der Vorschlag der Verwaltung sei, die fachlichen Prüfungen vor Antragstellung und Fristbeginn abzustimmen. Er schilderte weiter, dass der „Bauturbo“ nicht die Pflicht ersetze, die Nachweise zu Arten-, Hochwasser- und Immissionsschutz zu erbringen. Umweltrechtliche Vorgaben würden unverändert gelten und müssten innerhalb der Frist bearbeitet werden.

Stv. K ö r t i n g bezog sich auf die in der Begründung unter Punkt 2.2 genannten Außenbereiche und fragte, wie die Qualifizierung der Fläche als „Nicht-Außenbereich“ zustande gekommen sei. Er äußerte sich kritisch zur Vorgehensweise und merkte an, dass der Grundsatz der Innenverdichtung sei, Lücken zu schließen, hier aber von einer weiteren Erschließung auszugehen sei. Stv. H u n d e r t m a r k und Stv. S c h a u s schlossen sich der Aussage von Stv. Körting an und führten Flächen in Nauborn, Solmser Weg, In der Au (Hochwasserschutz) und in Garbenheim, Im Dörrenbühl (Nähe zur B 49), an.

Herr S c h m i d t erläuterte, dass die genannten Flächen aus der Innenentwicklungspotenzialanalyse stammten, die als städtebauliches Konzept eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des „Bauturbos“ sei und eine Entscheidungsgrundlage liefere.

StRin B i e r m a n n ergänzte, dass es sich dabei um mögliche Flächen handele, welche nach Punkt 7a behandelt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt würden.

Zur Realisierbarkeit der Fläche entlang der B 49 führte Herr S c h m i d t aus, dass Lärmschutzanforderungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen beachtet und gegebenenfalls bauliche Vorgaben getroffen werden müssen, da der „Bauturbo“ diese Pflichten nicht aufhebe. Er erklärte, dass eine „flickenteppichhafte Einzelentwicklung“ nicht Ziel des Grundsatzbeschlusses sei. Die Nachverdichtung solle „aus einem Guss“ erfolgen, auch weil Erschließungsfragen einheitlich zu regeln und im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren seien.

Stve. S t r u h a l l a stellte abschließend heraus, dass alle Anträge vorab auf die Wahrung öffentlicher Belange geprüft würden (darunter Lärmschutz, Überschwemmungsgebiete, Artenschutz und Grünflächen) und diese Prüfung in enger Kommunikation mit der Verwaltung erfolgen solle, bevor ein Antrag in die Gremien gehe.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	6	Enthaltungen	4

FrkV B o c h nahm wieder an der Sitzung teil.

Zu 8 Benennung der Zufahrt zur Deponie Eulingsberg
Vorlage: 1783/26 - I/554
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 9 Einrichtung eines vollautomatisierten, smarten Fahrradparkhauses für sicheres Fahrradparken am Domplatz
Vorlage: 1801/26 - I/559

StRin B i e r m a n n erläuterte die Vorlage.

Auf die Frage von Stv. S c h a u s nach der Höhe der Miete und der Investitionskosten antwortete Frau D e m u t h, dass der Mietvertrag zwischen Stadt und Firma Weimer noch verhandelt werden müsse. Zu den Investitionskosten erklärte sie, dass diese konservativ geschätzt worden seien und voraussichtlich 70 % der Kosten gefördert würden.

Stve. G r o ß fragte nach der Kostendeckung der verbleibenden 30 % der entstehenden Kosten und Frau Demuth schilderte, dass das Projekt nicht kostendeckend realisiert werden könne. In diesem Zusammenhang führte sie die sicheren Abstellmöglichkeiten als Anreiz für Bewohner und Besucher an, welche den Parkdruck am Domplatz reduzierten und die Anfahrt in die Altstadt mit teuren Fahrrädern bzw. E-Bikes attraktiv machten.

Stv. S t r u h a l l a begrüßte das Angebot für die Bewohner der Altstadt.

Stv. S c h a u s erklärte, dass er das Projekt befürworte, kritisierte aber unklare Rollen und Kosten. Er monierte den Abschluss eines Mietvertrags ohne konkrete Mietkosten sowie die Vorgehensweise (vorbehaltlich der Förderung durch Hessen Mobil), Mittel aus den Haushaltsjahren 2026/27 der Radverkehrsinfrastruktur für dieses Projekt zu verwenden. Er bekräftigte seine grundsätzliche Unterstützung für das Fahrradparkhaus, auch wenn es nicht kostendeckend umgesetzt werde und betonte, dass Kurzzeitznutzungen für Touristen preislich unproblematisch sein dürften. Sein Hauptkritikpunkt bleibe der Mietvertrag und er empfahl einen symbolischen Mietpreis.

Herr S c h i e c h e erläuterte, dass zusätzliche Haushaltsmittel angesichts der finanziellen Lage nicht möglich seien. Für den Förderantrag müsse die Stadt das Bruttoprinzip erfüllen und die Gesamtkosten haushalterisch abbilden, geplant sei eine Aufteilung in die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Herr S c h i e c h e führte zum Projekt aus, dass der Investor der Domhöfe eine Baulücke meldete und die Stadt um Nutzungsvorschläge bat. Da der private Investor kein öffentliches Verkehrsinteresse finanzieren könne, sehe die Stadt das Fahrradparkhaus als kommunale Aufgabe mit Zuschussbedarf. Die Nutzerentgelte sollten niedrig bleiben und dienen als Schutzgebühr, zudem begrenzten Fördervorgaben des Landes Hessen zulässige Gebühren.

FrkV B o c h beschrieb das Projekt als attraktiven Lückenschluss und dass sie dieses mit ihrer Zustimmung unterstützen werde.

Auf die Frage von Stv. S c h ö n zur Erreichbarkeit des Parkhauses durch die Fußgängerzonen erläuterten StRin B i e r m a n n und Herr S c h i e c h e die Fahrbeziehungen aus den verschiedenen Richtungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	3

Zu 10 Resolution gegen die Verschlechterung des Fernzugverkehrs in Mittelhessen Vorlage: 1757/25 - I/545

StRin B i e r m a n n erläuterte kurz die Hintergründe zur Vorlage.

(Die Abstimmung erfolgte ohne Stv. Litzinger)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	6	Enthaltungen	4

Zu 11 Umgestaltung Domplatz (1. und 2. Bauabschnitt)
Vorlage: 1775/25 - I/555
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 39. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses und bedankte sich bei allen für die konstruktive Mitarbeit und das wertschätzende Miteinander anlässlich der letzten Sitzung der Wahlperiode.

Die Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. G r e i s

H ü b s c h e n